

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.464.610

Wien, 25.7.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11119/J der Abgeordneten Mag. Hauser und Kolleg:innen betreffend „Kommt es zur Entdemokratisierung der Gesellschaft durch den Pandemievertrag der WHO“** wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 und 6:

- *Kommt es durch den Pandemievertrag mit der WHO zu einer Entdemokratisierung der Gesellschaft?*
 - a. *Falls ja, warum stimmen Sie dieser Entdemokratisierung zu?*
 - b. *Falls nein, worauf stützen Sie ihre Annahme?*
 - c. *Falls nein, inwieweit wird die Regierung dafür Sorge tragen, dass die Bürgerinnen und Bürger mitentscheiden können und es nicht zu einer zunehmenden Entdemokratisierung unserer Gesellschaft kommt?*
 - d. *Falls nein, trifft das österreichische Parlament die Letztentscheidung?*
- *Wer hätte im Falle einer Pandemie bei der Gültigkeit des WHO Pandemievertrages, wie dieser jetzt geplant ist, die faktische Regierungsgewalt? Falls die WHO, wer legitimiert die WHO?*
- *Ist die österreichische Regierung nach der Annahme des geplanten WHO Pandemievertrages an diesen weisungsgebunden?*

- *Was passiert nach der Annahme des Pandemievertrages, wenn einzelne Nationen unterschiedliche Meinungen zu den Vorgaben der WHO vertreten?*
 - a. *Wer entscheidet, wie die einzelnen Nationen vorgehen?*
 - b. *Wer entscheidet im Streitfall?*

Österreich ist Vertragspartei der Satzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), BGBl. Nr. 96/1949 idF BGBl. III Nr. 7/2006, und damit stimmberechtigtes Mitglied im Hauptentscheidungsorgan der WHO, der Weltgesundheitsversammlung (WHA). Beschlüsse der WHA werden von den Mitgliedstaaten grundsätzlich im Konsens getroffen. Als Mitglied der WHO mit Sitz und Stimme in der WHA hat Österreich die Konsensannahme des Beschlusses der WHA vom 1. Dezember 2021 im Rahmen ihrer außerordentlichen Tagung mitgetragen. Demnach ist im WHO-Rahmen ein intergouvernementales Verhandlungsgremium einzurichten, das allen Mitgliedstaaten und außerordentlichen Mitgliedern offensteht (das "INB"), um eine WHO-Konvention, einen Vertrag oder ein anderes internationales Instrument zur Verhinderung von und zur Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien auszuarbeiten und auszuhandeln. Ziel ist eine gesteigerte Koordination im internationalen Rahmen, um künftig besser auf Pandemien vorbereitet zu sein und abgestimmt reagieren zu können. Fragen zur möglichen inhaltlichen Ausgestaltung sowie zur möglichen zukünftigen Rechtsform werden Gegenstand zukünftiger Debatten und Verhandlungen im Rahmen des INB sein.

Wie bei jedem internationalen Instrument wird die seinerzeitige innerstaatliche Vorgangsweise gemäß der österreichischen Bundesverfassung erfolgen. Erst wenn die Rechtsnatur der vom INB auszuarbeitenden und auszuhandelnden Instruments feststeht, ist eine Entscheidung über die innerstaatliche Vorgangsweise gemäß der Bundesverfassung zu treffen. Derzeit stehen die Rechtsnatur und der konkrete Inhalt des vom INB auszuarbeitenden und auszuhandelnden Instruments noch nicht fest.

Zu Frage 3:

- *Wann wurde zuletzt die Definition der Pandemie von der WHO geändert?*
 - a. *Warum wurde diese Änderung notwendig?*
 - b. *Warum wurde aus der Definition die hohe Sterblichkeit als entscheidend für das Ausrufen einer weltweiten Pandemie rausgenommen?*
 - c. *Warum wurde aus der Definition die hohe Erkrankungshäufigkeit als entscheidend für das Ausrufen einer weltweiten Pandemie rausgenommen?*
 - d. *Ist Ihrer Meinung nach eine Pandemie ohne hohe Sterblichkeit bedrohlich?*

Der WHO-Generaldirektor hat im Hinblick auf den SARS-CoV-2-Ausbruch festgestellt, dass dieser eine „gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite“ darstellt. Die Bedeutung einer „gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite“ ist den Internationalen Gesundheitsvorschriften (2005), BGBl. III Nr. 98/2008 idF BGBl. III Nr. 182/2016, zu entnehmen. Der Begriff der Pandemie wird darin nicht definiert.

Zu Frage 5:

- *Ist die WHO den Nationen und ihren Regierungen zur Rechenschaft für etwaige Fehler bei der Pandemiebekämpfung verpflichtet?*
 - a. *Falls ja, wie wird dies sichergestellt?*
 - b. *Falls nein, warum geben die Nationen einen Teil ihrer Rechte ohne Kontrollrechte ab?*

Die beschlussfassenden Gremien der WHO setzen sich aus den Mitgliedstaaten zusammen. Der Weltgesundheitsversammlung (WHA), in der alle Mitgliedstaaten, so auch Österreich, vertreten sind, kommt eine wichtige Kontrollfunktion zu. Gemäß WHO-Satzung (Art. 18) bestimmt die WHA u.a. die Politik der WHO, prüft und genehmigt Berichte und Tätigkeiten der WHO-Leitungsebene und des Exekutivrates, und erteilt Weisungen an den Exekutivrat und an den Generaldirektor, um die Aufmerksamkeit von Mitgliedstaaten und staatlichen oder nichtstaatlichen internationalen Organisationen auf jede Frage des Gesundheitswesens zu lenken, welche die WHA für geeignet hält.

Zu den Fragen 7, 8 und 9

- *Welchen Einfluss haben die privaten Geldgeber auf die WHO und auf ihre Politik?*
- *Wie hat sich die WHO 2021 finanziert? (Bitte eine Auflistung der Geldgeber).*
- *Wie viel hat Österreich in die WHO 2021 eingezahlt und auf welcher Stelle (was die Finanzierung betrifft) befindet sich Österreich?*

Die beschlussfassenden Gremien der WHO setzen sich aus den Mitgliedstaaten zusammen. Nur diese sind stimmberechtigt. Gemäß Art. 56 der WHO-Satzung prüft und genehmigt die WHA den Budgetvoranschlag und teilt die Ausgaben unter den Mitgliedern gemäß einem von der WHA festzusetzenden Schlüssel auf.

Die WHO finanziert sich aus ordentlichen Beiträgen (Pflichtbeiträgen) der Mitgliedstaaten und freiwilligen Beiträgen. Der Beitragsschlüssel wird von den Mitgliedstaaten verhandelt und angenommen, ebenso wird das Budget von den Mitgliedstaaten im Konsens angenommen. Die Geldgeber können auf der Webseite der WHO eingesehen werden <http://open.who.int/2022-23/home>.

Österreich hat für das Jahr 2021 den ordentlichen Beitrag i.H.v. EUR 2.843.920,60 sowie den ordentlichen Beitrag als Vertragspartei des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs i.H.v. EUR 31.920,18 einbezahlt. Darüber hinaus wurden von Österreich im Jahr 2021 freiwillige Beiträge i.H.v. EUR 479.508,98 an die WHO geleistet. Geberrankings sind nur bedingt aussagekräftig, da die Pflichtbeiträge nach dem VN-Beitragsschlüssel berechnet werden und somit vorgegeben sind.


Zu Frage 10


- *Wo sind die Entwürfe der WHO-Pandemieverträge nachzulesen?*

Die aktuellen Dokumente finden sich auf der WHO Webseite <https://inb.who.int/>.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

	Unterzeichner	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2022-07-28T12:13:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-05,OU=a-sign-corporate-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2098721075
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2022-07-28T12:19:06+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	